

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 2

der gemeinsamen öffentlichen Sitzung der Ortsbeiräte der Ortsbezirke Wiesbaden-Auringen und -Naurod am 05.11.2003

Umstrukturierung der Ortsverwaltungen hier: Wiesbaden-Auringen und -Naurod

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Auringen nimmt die Informationen zum Projekt „Umstrukturierung der Ortsverwaltungen“ zur Kenntnis.

Er verweist ausdrücklich auf die Gültigkeit des Eingliederungsvertrages vom 19. Dezember 1974 zwischen der damals selbständigen Gemeinde Auringen und der Landeshauptstadt Wiesbaden, insbesondere auf die §§ 4 und 7.

Zu dem vorgelegten Grobkonzept zur Umstrukturierung der Ortsverwaltungen – bezogen auf die Ortsverwaltung Auringen – nimmt der Ortsbeirat wie folgt Stellung:

1. Öffnungszeiten:

- Einer Reduzierung der Wochenöffnungszeit von 16 auf 6 Stunden wird nicht zugestimmt. Der Ortsbeirat hält statt dessen eine Reduzierung **von 16 auf mindestens 9 Stunden für angemessen.**
- Der Ortsbeirat stellt mit Verwunderung fest, dass eine Samstagsöffnung für die Auringer Ortsverwaltung – im Gegensatz zu vielen anderen Ortsverwaltungen in Wiesbaden – nicht vorgesehen ist. Dies stellt eine nicht hinnehmbare Benachteiligung der Auringer Bürgerinnen und Bürger dar und ist u.E. mit § 4 des Eingliederungsvertrages vom 19. Dezember 1974 nicht vereinbar. Der Ortsbeirat fordert deshalb, die Auringer Ortsverwaltung – analog zu den anderen Wiesbadener Ortsverwaltungen – ebenfalls **einmal im Monat zusätzlich auch samstags zu öffnen.**

2. Aufgaben/Leistungen:

- Der Ortsbeirat verlangt, **zweimal im Monat während der Öffnungszeiten weiterhin eine Rentenberatung anzubieten.** Punkt 8b) des Katalogs der dem Leiter der Ortsverwaltung übertragenen Aufgaben, der Bestandteil des Eingliederungsvertrages vom 19. Dezember 1974 ist, sieht ausdrücklich die Entgegennahme von Anträgen und Beratung in Sozialversicherungsangelegenheiten, u.a. die Aufnahme von Rentenanträgen für die BfA und LVA, vor.
- Weiteren Beschränkungen von Aufgaben und Leistungen der Auringer Ortsverwaltung wird nicht zugestimmt. Der Ortsbeirat verweist in diesem Zusammenhang auf § 7 des Eingliederungsvertrages vom 19. Dezember 1974,

wonach die Änderung des Aufgabenbereiches nur mit Zustimmung des Ortsbeirates möglich ist.

Beschluss des Ortsbeirates Wiesbaden-Auringen Nr. 0050

Antragsgemäß beschlossen

+

+

Verteiler:

Dezernat I/10
Ortsbeirat Wiesbaden-Naurod
z.d.V.

Nickel
Ortsvorsteher, Wiesbaden-Naurod
gemeinsamer Vorsitzender